

Kurzübersicht über die Wechselbestimmungen gem. BFV - Jugendordnung

Sachverhalt	Pflichtspiele mit Zustimmung	Pflichtspiele ohne Zustimmung	Freundschaftsspiele	Besondere Vermerke
Abmeldung bis 30.06. und Antragsingang bis 30.10. Als Nachweis der Abmeldung gilt der Spielerpass mit sämtlichen Austrittsvermerken oder die schriftliche Bestätigung des abgebenden Vereins. Ggf. Nachweis des Austritts bei Nichteinhaltung der 14-Tage-Frist	Ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Wechselunterlagen, frühestens zum 01.08.	Ab 01.11. für A bis D- Jun. oder im Falle des Vereinswechsels von A-Junioren in den Seniorenbereich: Ersatz der Zustimmung durch Zahlung der festgeschriebenen Ausbildungs- und Förderungsentschädigung (unter Wegfall der Wartefrist)	Ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen	Regionalligen der A- und B-Junioren unterliegen besonderen Wechselbestimmungen, z.B. sofortiges Spielrecht für die Regionalligen bei Freigabe und Wechsel in der Zeit vom 1.8. – 31.01. innerhalb der Regionalligen
Abmeldung bis 30.06. und Anmeldung ab 1.11. bis 31.12.	Ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Wechselunterlagen.	Frühestens ab 01.11. bei Eingang der vollständigen Wechselunterlagen, längstens 6 Monate Wartefrist vom letzten Pflichtspiel gilt für A bis D-Junioren	ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen	
Abmeldung nach dem 30.6. und Anmeldung bis zum 31.12.	Wartefrist 3 Monate ab Abmeldung gilt für A bis E-Junioren	Für A bis D-Junioren max. 6 Monate, berechnet vom letzten Pflichtspiel. Bei E –G- Junioren ist eine Freigabeverweigerung nicht möglich	1 Monat Wartefrist ab Anmeldung	F, G-Junioren - 4 Wochen nach Anmeldung
Abmeldung nach dem 30.6. bis 31.12. und Anmeldung 01.01. bis 31.01	Ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Wechselunterlagen.	Für A bis D-Junioren max. 6 Monate, berechnet vom letzten Pflichtspiel. Bei E –G- Junioren ist eine Freigabeverweigerung nicht möglich	Ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen	Es kann max. ein zweites Spielrecht in der laufenden Saison erteilt werden F, G-Junioren - 4 Wochen nach Anmeldung
Anmeldung aus einem anderen Landesverband	Wartefrist 3 Monate ab Abmeldung, Beginn der Wartefrist frühestens 01.05.	6 Monate Wartefrist vom letzten Pflichtspiel	Ohne Wartefrist ab Eingang der vollständigen Vereinswechselunterlagen	

Beachte insbesondere § 8 der Jugendordnung beim Vereinswechsel

14.09.2005
zusammengestellt: I. Mittelstädt